

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hs.Nr.

Landshut,

.....
Postleitzahl, Ort

Stadtwerke Landshut
Kundenzentrum
Altstadt 74
84028 Landshut

Antrag auf Zulassung eines privaten Brauchwasserzählers oder sonstigen Einleitungszählers zur Berechnung der Schmutzwassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Abwasserkunde der Stadtwerke Landshut beantrage ich die Zulassung eines privaten Zwischenzählers zur Berechnung einer Schmutzwassergebühr aus Eigengewinnungsanlagen

Objekt (Straße u. Hs.Nr.):

Kundennummer:

Zählernummer neu eingebauter Zähler:

Zählerstand zum Einbauzeitpunkt:

Ablauf der Eichfrist neuer Zähler (Jahr)

Zählernummer ausgebauter Zähler:

Zählerstand zum Ausbauezeitpunkt:

Einbauort (Zählerstandort):

Ein Foto des eingebauten Zählers liegt bei.



Ich bestätige, dass der Zähler fest in die Wasserleitung installiert ist und stehe für eine Prüfung vor Ort zur Verfügung.

Telefon / E-Mail für Rückfragen:

Freundliche Grüße

.....
Unterschrift Kunde/in

Erläuterung:

Eigengeförderte und der Kanalisation sonst zugeleitete Wassermengen (z.B. Brauchwasseranlagen) sind gebührenpflichtige Einleitungsmengen und durch zusätzliche Wasserzähler nachzuweisen. Diese werden auf Kosten und Veranlassung des Eigentümers durch einen Fachbetrieb eingebaut und unterhalten. Einbaustelle einer solchen Messeinrichtung wird im Benehmen mit dem Verpflichteten durch die Stadtwerke bestimmt.

Der Eigentümer bestätigt hiermit, dass der dafür vorgesehene private Wasserzähler geeicht ist und nach Ablauf der 6-jährigen Eichfrist von einem Fachbetrieb erneuert wird, sofern die Anlage weiter in Betrieb ist. Die Zähler- und Ablesedaten des ausgebauten und des neuen Wasserzählers werden den Stadtwerken angezeigt.

Den Beauftragten der Stadtwerke ist Zutritt zu gewähren und die Überprüfung und Ablesung der Messeinrichtungen zu gestatten. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, den Einbau und die Umstellung auf eine Eigengewinnungsanlage vor Beginn der Arbeiten zu beantragen. Die Veränderung und Stilllegung der Anlage ist schriftlich den Stadtwerken anzuzeigen.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Hinweisen zu den Rechtsgrundlagen der Abwasserbeseitigung.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Hinweise:

Wird Niederschlagswasser aus bebauten und befestigten Flächen des eigenen Grundstücks in einer Zisterne als Brauchwasser genutzt, besteht die Möglichkeit die Einleitungsfläche bei der Niederschlagswassergebühr zu reduzieren, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Angaben können durch einen Beauftragten der Stadtwerke Landshut vor Ort geprüft werden.